

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch
 Produktname : WAREA EP POOL Comp. A
 Produktcode : 32-2-4-A-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
 Verwendung der Substanz/des Gemischs : Zweikomponenten-100 % Feststoffe, Thixotrope Poolfarbe

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
 T: +43 664 / 92 89 043
 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung , Kategorie 1	H317
Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2	H411

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) : Warnung
 Enthält : Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol, 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran
 Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.
 H411 - Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe tragen, Augenschutz. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

EUH-Aussagen : EUH205 - Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG-Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	< 25	Hautreizung. 2, H3157 Augenreizung. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol	CAS-Nr.: 9003-36-5 REACH-Nr.: 01-2119454392-40	< 13	Hautreizung. 2, H315 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet.	CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8 EC Index-Nr.: 603-103-00-4 REACH-Nr.: 01-2119485289-22	< 4	Hautreizung. 2, H315 Haut Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-Phenylenoxymethylen)]Bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG-Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	(5 \leq C \leq 100) Hautreizung. 2, H315 (5 \leq C \leq 100) Augenreizung. 2, H319

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Mund ausspülen. Verursachen Sie KEIN Erbrechen. Suchen Sie einen Notarzt auf.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptome/Wirkungen nach der Inhalation : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.
Inkompatible Produkte	: Amine. Oxidationsmittel.
Inkompatible Materialien	: Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen .

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Farbe	: weiß. Blau.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 150 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,75 – 1,8 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar .
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

amine. Oxidationsmittel .

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

LD50 oral	26800 mg/kg Körpergewicht
-----------	---------------------------

LD50 dermal	4000 mg/kg Körpergewicht
-------------	--------------------------

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

LD50 oral	15000 mg/kg Körpergewicht
-----------	---------------------------

LD50 dermal	23000 mg/kg Körpergewicht
-------------	---------------------------

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschäden/-reizungen : Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

NOAEL (oral, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
-----------------------	-----------------------------

NOAEL (dermal, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
-------------------------	-----------------------------

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA EP POOL Comp. A

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm ² /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)	
LC50 - Fisch [1]	100 mg/l LC50 96 h - Fisch [mg/l]
EC50 - Krebstiere [1]	7,2 mg/l
EC50 72h - Algen [1]	844 mg/l
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)	
LC50 - Fisch [1]	2 mg/l LC50 96 h - Fisch [mg/l]
EC50 72h - Algen [1]	11 mg/l
NOEC chronische Algen	4,2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA EP POOL Comp. A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA EP POOL Comp. A	
Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3082
UN-Nr. (IMDG) : UN 3082
UN-Nr. (IATA) : UN 3082
UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR): UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Korrektur Versandname (IMDG)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
Proper Shipping Name (IATA)	: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s.
Korrektur Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHE GLYCIDYLETHER (ADR - Sondervorschrift 375: "Diese Stoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert werden und eine Nettovollmenge pro Einfach- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Eigenmasse pro Einzel - oder Innenverpackungen von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1 entsprechen; 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.")), 9, III, (E)
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (flüssiges Epoxidharz Harz , aliphatische Glycidylether (IMDG - Ausnahme 2.10.2.7 - Meeresschadstoffe, verpackt in Einzel- oder Kombinationsverpackungen, die eine Nettovollmenge je Einzelverpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse pro Single der Innenverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen einschlägigen Bestimmungen dieses Kodex für Meeresschadstoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Anforderungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 entsprechen . 4.1.1.8. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen des Codes, die für zusätzliche Gefahren relevant sind .)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Beschreibung des Transportdokuments (IATA)	: UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s. (flüssiges Epoxidharz, aliphatisch Glycidylether (IATA - Special Provision A197: Diese Stoffe enthalten beim Transport in Einzel- oder Kombiverpackungen eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 L oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse von 5 kg oder weniger für Feststoffe, unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieser Anleitung, sofern die Verpackung allgemein Bestimmungen von 4;1.1.1, 4;1.1.3.1 und 4;1.1.5 der ICAO-TI (IATA DGR: 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8))), 9, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 9
Gefahrschilder (ADR) : 9



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 9
Gefahrschilder (IMDG) : 9



IATA

Gefahrenklasse(n) für den Transport (IATA) : 9
Gefahrschilder (IATA) : 9



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III
Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja
Weitere Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Sonderbestimmungen (ADR)	: 274, 335, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5I
Ausgenommen Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanleitung (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR)	: PP1
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR)	: MP19
Transportkategorie (ADR)	: 3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Handhabung (ADR)	: CV13

Gefahrenkennnummer (Kemler-Nr.)	: 90
orange Tafel	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
EAC-Code	: *3Z

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG)	: 274, 335
Limitierte Mengen (IMDG)	: 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG)	: E1
Packanleitung (IMDG)	: P001, LP01
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG)	: PP1
IBC-Packanleitung (IMDG)	: IBC03
EmS-Nr. (Feuer)	: F-A
EmS-Nr. (Verschütten)	: S-F
Stauraumkategorie (IMDG)	: A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA)	: E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsanweisungen (IATA)	: 964
PCA max Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Packanleitung (IATA)	: 964
CAO max Nettomenge (IATA)	: 450L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schieneverkehr

Nicht zutreffend

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. is listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. is listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
People who have eczema or allergy to epoxy, may not work with the material
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal werden.

WAREA EP POOL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Switzerland

Storage class (LK) : LK 10/12 - Liquids

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2
EUH205	Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

